

Gute Schulpolitik



Wissenswertes von A–Z

2. Auflage, aktualisiert

Die Fraktion



Vorwort

Bildungspolitik ist ein spannendes Feld. Es ist die wichtigste Aufgabe von allen, kommende Generationen auf die Übernahme von Verantwortung für sich und andere vorzubereiten. Nirgends kann eine Gesellschaft ihre Zukunft stärker steuern als mit ihrem Bildungssystem.

Die meisten Menschen haben oder hatten Kinder oder Enkel im schulpflichtigen Alter; deshalb ist die persönliche Betroffenheit verständlicherweise groß. Und da jeder eine Schule besucht hat, bringt er seine Erfahrungen in die Diskussion ein. Aber die Schule verändert sich schnell, und was zu unserer eigenen Schulzeit die Regel war, kann heute schon längst überholt sein. Deshalb ist es gerade in der Bildungspolitik oft hilfreich, in der Debatte über den richtigen Weg auch auf andere Erkenntnisse als die aus der eigenen Schulzeit oder die Schulzeit des eigenen Kindes zurückzugreifen.

„Ideologie“ wird dann schnell zum Vorwurf erhoben. Unser „ideologisches Bildungsziel“ ist es, jedem Kind in Schleswig-Holstein durch individuelle Förderung den bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Das wirft uns die Opposition zuweilen vor, aber davon sind wir nicht abzubringen. Die Chancen eines Kindes dürfen nicht primär vom Elternhaus abhängen. Eine Gesellschaft, die alle mitnimmt und niemanden

zurücklässt, muss dieses Ziel bereits in ihrem Schulsystem abbilden.

Weil eine Gesellschaft sich in stetem Wandel befindet, muss das letztlich auch für die Schulen gelten. Das muss allerdings nicht ständige Systemwechsel zur Folge haben. Wir haben mit dem Bildungsdialog ein Fundament für einen langwährenden Schulfrieden in Schleswig-Holstein geschaffen. Wir haben den Rahmen gesetzt, in dem die Schulen sich entwickeln können – und müssen.

Wir können, was wir tun. Und wir können es begründen – von A bis Z.



Dr. Ralf Stegner
Fraktionsvorsitzender



Martin Habersaat
stv. Fraktionsvorsitzender
Vorsitzender des Arbeitskreises Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die Fraktion





A

Abitur 2016

➤ Doppelter Abiturjahrgang

Abgucken erlaubt!

Seit einigen Jahren treffen sich die Arbeitskreise der SPD-Fraktionen aus Hamburg und Schleswig-Holstein regelmäßig auf beiden Seiten der Landesgrenze, um gute Schulen und gelungene Bildungspolitik vor Ort zu betrachten, sich über aktuelle Themen und Entwicklungen auszutauschen und Ideen für die eigene Arbeit zu entwickeln. „Abgucken erlaubt!“ heißt das Programm. Wie sinnvoll das sein kann, wird auch immer mehr Schulen in Schleswig-Holstein klar, die sich an Verbänden wie „Blick über den Zaun“ beteiligen, einer Gruppe reformpädagogisch orientierter Schulen, die seit 1989 besteht, um Schulentwicklung „von unten“ zu betreiben. Und dass unsere beiden SPD-geführten Landesregierungen trotz manchmal unterschiedlicher Interessen eng zusammenarbeiten, wird nicht überraschen.

➤ Schulentwicklung

Abschlüsse

Mit der Schulgesetzänderung 2014 wurde die Bezeichnung einiger Schulabschlüsse geändert. Weil es keine Hauptschulen mehr gibt, trat an die Stelle des „Hauptschulabschlusses“ die Bezeichnung „Erster Allgemeiner Schulabschluss“, an die Stelle des „Realschulabschlusses“ die Bezeichnung „Mittlerer Schulabschluss“. Das Abitur kann an drei Schularten erworben werden: am Gymnasium nach normalerweise 8 Jahren, an der Gemeinschaftsschule nach neun Jahren und am beruflichen Gymnasium. Die Fachhochschulreife kann weiterhin an beruflichen Schulen erworben werden; ihr schulischer Teil kann in einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule absolviert werden.

➤ Bildungsdialo g

➤ Schulgesetz

B

Berufliche Schulen

Rund ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler besucht eine berufliche Schule. Derzeit gibt es in Schleswig-Holstein sechs verschiedene berufliche Schularten, entsprechend ihren Aufgaben, die vom Nachholen des ersten

Bildungsabschlusses und der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung bis hin zum Abitur reichen: die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Berufsoberschule, die Fachschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium. Wir haben die gegenseitige Durchlässigkeit zwischen den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen verstärkt. Und mit der Einrichtung von Jugendberufsagenturen lernen wir von den guten Erfahrungen unserer Nachbarn aus Hamburg. Wichtigstes Ziel ist es, dass kein junger Mensch ohne Schulabschluss und ohne berufliche Ausbildung bleibt.

➤ Jugendberufsagentur

➤ RBZ

Bildungsdialog

Unsere Landesregierung war 2012 mit dem Anspruch angetreten, den größten Bildungsdialog in der Geschichte Schleswig-Holsteins zu starten. Ziel war, mit allen beteiligten Gruppen ins Gespräch zu kommen. Im September 2012 wurden bei der ersten Bildungskonferenz Arbeitsgruppen gegründet, die im Dezember 2012 in Werkstattgesprächen ihre Zwischenergebnisse präsentierten. Empfehlungen für das neue Schulgesetz wurden nun auf der zweiten Konferenz von über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgegeben, teilweise ohne Gegenstimme. Die Orte, an denen der Dialog stattfand, waren von hohem Symbolwert: Die Auftaktveranstaltung fand in der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule in Kiel statt, die Werkstattgespräche am Gymnasium Kronshagen und die zweite große Konferenz schließlich am Re-

gionalen Bildungszentrum Technik in Kiel. Damit sind auch die drei weiterführenden Schularten benannt, die in Schleswig-Holstein alle zur Hochschulreife führen können.

Die Empfehlungen:

- Umwandlung der Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen
- Grundsatzregelung „Gymnasien bieten das Abitur in acht Jahren an, Gemeinschaftsschulen in neun Jahren“ (das war die knappste Abstimmung; bestehende G9- oder Y-Gymnasien erhielten Bestandschutz)
- Ermöglichung von Kooperationen unter Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen, die dann gemeinsame Oberstufenkonzepte erarbeiten
- keine abschlussbezogenen Klassen mehr an Gemeinschaftsschulen; das Grundprinzip soll längeres gemeinsames Lernen sein

An anderen Themen wurde und wird in unterschiedlichen Dialogformaten weiter gearbeitet.

➤ Kooperationen

➤ Mindestgrößen

➤ Schulgesetz

Regionalkonferenz 2015



Bildungsstandards

2003 beschloss die Kultusministerkonferenz (KMK) die Einführung von Bildungsstandards in Deutschland. Diese sollen gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs dieselben Kompetenzstufen erreicht haben. Damit wird die Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sichergestellt, auch wenn Bildung Ländersache ist und Entscheidungen nicht zentral in Berlin getroffen werden können. Die Frage darf nicht mehr sein: Welcher Stoff wurde heute im Unterricht durchgenommen? Sie muss lauten: Welche Vorstellungen, Fähigkeiten und Einstellungen sind heute entwickelt worden? Zum mittleren Bildungsabschluss gehört es beispielsweise, verschiedene Lesetechniken zu beherrschen. Einen Text flüssig vorlesen können gehört ebenso dazu wie ihn schnell zu überfliegen oder den Zusammenhang zu integrierten Bildern herzustellen. Anhand welcher Texte dies geübt wird, ist nicht entscheidend. An diesen Kompetenzen sind auch die neuen Berichtszeugnisse orientiert, die die Grundschulen anstelle von Notenzeugnissen erteilen können.

- Noten und andere Formen der Leistungs- und Kompetenzrückmeldung
- Unterrichtsqualität

Binnendifferenzierung

Der Weg, Schülerinnen und Schüler möglichst gut zu „sortieren“ und dann jeder Gruppe eine passende Schulform zuzuordnen, hat sich als falsch erwiesen. Jeder Mensch ist anders, homogene Lerngruppen gibt es nicht. Das merkt jeder, der beispiels-

weise am Gymnasium dieselbe Klasse mal in Deutsch, Mathematik, Sport und Musik beobachtet. Der bessere Weg ist Binnendifferenzierung, die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers. Es gibt nicht mehr denselben Unterricht für alle, sondern so weit wie möglich die Berücksichtigung individueller Ausgangslagen und Interessen. Umsetzbar ist das beispielsweise mit Aufgaben in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, unterschiedlichen Medien zum selben Thema und mit Projektarbeit, Wochenplänen und ähnlichen Methoden. Auch der gegenseitige Austausch unter Schülerinnen und Schülern spielt eine wichtige Rolle. Ziel der Binnendifferenzierung ist es, individuelle Stärken zu erkennen, Defizite auszugleichen und Erfolgserlebnisse zu schaffen.

D

Dänische Schulen

Die rot-grün-blaue Koalition hat die Gleichstellung der Schülerinnen und Schüler der dänischen Minderheit mit den Schülern an deutschen Regelschulen wieder hergestellt. Dänische Schulen erhalten jetzt vom Land dieselbe Finanzierung wie deutsche Regelschulen, die schwarz-gelbe Politik der Ressentiments wurde beendet.

Die dänischen Schulen sind eine unverzichtbare Bedingung für die Existenz der dänischen Minderheit; deshalb müssen sie – anders als die deutschen Schulen in privater Trägerschaft – mit den öffentlichen deut-

schen Schulen gleichgestellt werden.

➤ Ersatzschulfinanzierung

DaZ („Deutsch als Zweitsprache“)

Schleswig-Holstein hat Strukturen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Muttersprache geschaffen. DaZ-Zentren in allen Kreisen und kreisfreien Städten sollen ihnen die erfolgreiche Mitarbeit in der Schule ermöglichen. Jedes Kind soll den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können, unabhängig von Muttersprache und Herkunftsland. Diese Angebote wurden entwickelt für Einwanderer, für Flüchtlingskinder, aber auch für in Deutschland geborene Kinder, deren Sprachkenntnis noch nicht für einen erfolgreichen Schulbesuch ausreichen.

Als die Flüchtlingszahlen stiegen, wurden die Angebote massiv aufgestockt. 125 neue Lehrkräfte verstärkten das Angebot ab 2015, zwei Millionen Euro wurden für Sprachförderung auch am Nachmittag oder in den Ferien bereitgestellt. 2017 stellt das Land über 7 Millionen Euro für DaZ-Angebote bereit. Im Herbst 2016 besuchten knapp 7.000 Schülerinnen und Schüler 542 DaZ-Klassen an allgemeinbildenden Schulen; weitere 4.100 nahmen an entsprechenden Angeboten an beruflichen Schulen teil. Viele der betroffenen Kinder und Jugendlichen sind durch Krieg, Gewalt und Flucht traumatisiert sind; deshalb erhalten die DaZ-Lehrkräfte ein Fortbildungsangebot in Kooperation mit erfahrenen Traumatherapeuten. Auch an den berufsbildenden Schulen spielt DaZ eine wichtige Rolle und

ist Voraussetzung dafür, dass qualifizierte junge Flüchtlinge möglichst schnell in eine Berufsausbildung eintreten können.

Differenzierungsstunden

In dieser Legislaturperiode konnte die Zahl der Differenzierungsstunden, die jeder Gemeinschaftsschule pro Klasse zur Verfügung stehen, wieder von drei auf fünf aufgestockt werden. CDU und FDP hatten hier massiv gekürzt, wir halten diese Stunden für wichtig. Mit diesen Stunden können die Gemeinschaftsschulen ihre Konzepte für ein längeres gemeinsames Lernen unterstützen. Möglich sind beispielsweise Doppelbesetzungen, kleine Lerngruppen für bestimmte Projekte oder Angebote zur Unterstützung schwächerer oder besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler.

➤ Gemeinschaftsschulen

Digitales Lernen

Bildungsministerin Britta Ernst hat das Thema „Lernen in einer digitalen Gesellschaft“ zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Mit der Fachtagung „Lernen in einer digitalen Welt“ wurde der Bildungsdialog im Sommer 2015 fortgesetzt. Es geht darum, eine neue Kulturtechnik und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken in den Unterricht zu integrieren. Nicht als Extra-Fach oder als 10-Minuten-Block in einer 45-Minuten-Stunde, sondern als selbstverständlichen Teil des Lehrens und Lernens an unseren Schulen. Natürlich ist die digitale Welt längst in unseren Schulen angekommen. Überall wird diskutiert, ob und wie digitale Medien

Digitales Lernen



20 Schulen wurden als Modellschulen ausgezeichnet

.....
Schule an den Eichen, Nortorf

.....
Peter-Härtling-Schule, Schleswig

.....
Grundschule Müssen, Müssen

.....
Paul-Klee-Schule, Lübeck

.....
Hermann-Löns-Schule, Ellerbek

.....
Helen-Keller-Schule, Wahlstedt

.....
Emil-Nolde-Schule, Bargteheide

.....
Goethe-Gemeinschaftsschule, Kiel

.....
Freiherr-vom-Stein-Schule, Neumünster

.....
Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule,
Bad Schwartau

.....
Grund-/Gemeinschaftsschule Pönitz,
Scharbeutz

.....
Heinrich-Heine-Schule, Büdelsdorf

.....
Wolfgang-Borchert-Schule, Itzehoe

.....
Auguste-Viktoria-Schule, Flensburg

.....
Theodor-Storm-Schule, Husum

.....
Johann-Rist-Gymnasium, Wedel

.....
Stormarnschule, Ahrensburg

.....
Regionales Berufsbildungszentrum
Technik, Kiel

.....
Berufliche Schule des Kreises Nordfries-
land, Husum

.....
Berufsbildungszentrum Rendsburg-
Eckernförde, Rendsburg

den Unterricht ergänzen können. Also gibt es vielerorts Innovationen, die unterstützt werden sollen. Gefördert werden vorbildliche Schulvorhaben, die das Lernen mit digitalen Medien für die Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Die Projekte an den Schulen laufen anderthalb Jahre ab Herbst 2015. Die Idee ist, dass die Gewinnerschulen die Erfahrungen und Ergebnisse anderen Schulen weitergeben, dass sie also zu Modellschulen des digitalen Lernens werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IQSH stehen für die Beratung zur Verfügung, zum Beispiel über die technischen Rahmenbedingungen und eventuelle weitere Ausstattung. Durch Kooperation mit Schulbuchverlagen können digitale Schulbücher im Projektzeitraum kostenfrei genutzt und erprobt werden

> Bildungsdialog

Doppelter Abiturjahrgang

Schleswig-Holstein ist das letzte Bundesland, an dessen Gymnasien die Schulzeit auf acht Jahre verkürzt wurde. 2016 verließ ein doppelter Abiturientenjahrgang die Schulen, der nicht völlig „doppelt“ ist. Nur die Gymnasien haben von G9 auf G8 umgestellt, nicht die Gemeinschaftsschulen, nicht die beruflichen Gymnasien. Die Studienanfängerzahlen in Schleswig-Holstein werden bis 2019 steigen, weil nicht alle Abiturienten ihr Studium sofort beginnen. Dafür werden im Rahmen des Hochschulpakts III zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, außerdem wird die Grundfinanzierung der Hochschulen bis 2019 kontinuierlich erhöht werden. Zusätzlich gibt es Kapazitäten bei den Freiwilligen-

diensten wie FSJ und FÖJ. Auch bei den Ausbildungsberufen wird dieser Jahrgang eine Auswahl haben, um die frühere Generationen ihn beneidet hätten. Und wir sollten auch nicht vergessen, dass viele schleswig-holsteinische Abiturientinnen und Abiturienten in einem anderen Bundesland studieren, genauso wie wir an unseren Hochschulen viele Studierende aus Bayern, Sachsen, Berlin oder Bremen haben.

> G8/G9

E

Elternwille

Der Elternwille ist ein zentrales Element unserer Bildungspolitik. Deshalb gibt es bereits in der Grundschule die freie Schulwahl statt früherer Schuleinzugsbereiche. Deshalb haben Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf das Recht, eine allgemeinbildende Schule für ihr Kind zu wählen. Deshalb wurde die verbindliche Schulartempfehlung abgeschafft zugunsten eines Beratungsgesprächs, nach dem die Eltern die beste weiterführende Schule für ihr Kind wählen können. In der Grundschulverordnung – §7(2) – heißt es: „In einem individuellen Gespräch beraten die Lehrkräfte die Eltern über die weitere schulische Laufbahn ihres Kindes.“ Wer kennt den Stand der Kompetenzen eines Kindes auch besser als eine Grundschullehrkraft nach vier Jahren Begleitung des Kindes? Und wer sollte verantwortungsvoller für ein Kind entscheiden als die Eltern? Letztlich war es auch der Wille von Eltern und Schülern, der dazu ge-

führt hat, dass das Abitur nicht mehr ein exklusives Angebot von Gymnasien ist, sondern auch in Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen erreicht werden kann.

- > Inklusion
- > Schulartempfehlung

Eröffnungsbilanz

- > Unterrichtsversorgung

Ersatzschulfinanzierung

„Auch Schulen in freier Trägerschaft sind für uns ein wichtiger Bestandteil der Schullandschaft. Von ihnen gehen viele wertvolle Impulse für das Bildungswesen aus. Das Land fühlt sich zusammen mit den Schulträgern verantwortlich für eine verbesserte Förderung, die Einhaltung des Sonderungsverbot und transparente Finanzierungssysteme.“ So steht es im Koalitionsvertrag. Damit war die Auftragslage dieser Legislaturperiode klar. Es soll mehr Geld an die Ersatzschulen gehen und es soll nach transparenteren Gesichtspunkten verteilt werden. Und es war auch Zeit, dass endlich etwas passierte. Zum Beispiel bekamen die Waldorfschulen immer einen Extra-Zuschuss, um die anfangs sehr geringen Schülerkostensätze der öffentlichen Gesamtschulen auszugleichen, die, weil neu, nur geringe Pensionskosten hatten. Und es wurde jahrelang mit auf das Jahr 2001 festgeschriebenen Schülerkostensätzen operiert. Das Bildungsministerium hat sich mit den Verbänden der Schulen in freier Trägerschaft an einen Tisch gesetzt und über ein neues, bei weitem transparenteres System verhandelt.

Heute ist die Berechnungsgrundlage die Schülerzahl, die mit dem Schülerkostensatz der entsprechenden Schulart multipliziert wird: 82 % für die allgemeinbildenden Ersatzschulen, für die Förderzentren 90-100 %.

Der Fördersatz für die berufsbildenden Privatschulen wurde 2016 auf 75 % angehoben.

Für die beruflichen Gymnasien gibt es wiederum 82 % der entsprechenden Schülerkostensätze. Für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es einen Extrazuschlag. Alles wird nach demselben Prinzip errechnet. Das entlastet die Träger von zahlreichen Nachweisverpflichtungen. Übrigens ein gewaltiger Beitrag zur Entbürokratisierung.

Evaluation

Schulen sind lernende Systeme. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte können gleichermaßen von den Erfahrungen und Fähigkeiten ihrer Mitschüler/innen bzw. Kolleginnen und Kollegen profitieren, aber auch von anderen Schulen lernen. Das setzt ein hohes Maß an Eigenverantwortung voraus, das wir mit dem Schulgesetz geschaffen haben, aber auch interne und externe Evaluation. Deshalb haben wir die unter der CDU/FDP-Regierung abgeschaffte „Evaluation im Team“ (EVIT) durch ein „Schulfeedback“, zunächst auf freiwilliger Basis und mit einem neuen Konzept, ersetzt.

Für die innere Weiterentwicklung der Schulen (Schulprogramm, Curriculum, außerunterrichtliche Angebote u.a.) steht u.a. das Institut für Qualitätssicherung (IQSH) als Berater und Begleiter zur Verfügung.

F

Förderzentren

Förderzentren bleiben flächendeckend als ein bewährtes Unterstützungssystem der inklusiven Beschulung erhalten. Sie werden auch künftig selbst Schülerinnen und Schüler – besonders diejenigen mit einer geistigen oder schweren körperlichen Behinderung – unterrichten. Das gilt auch für das Landesförderzentrum für hörgeschädigte Kinder in Schleswig und die Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung in Raisdorf, Damp und Schleswig. Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich Lernen oder sozial-emotionale Entwicklung werden überwiegend inklusiv beschult, auch weil sie an der allgemeinbildenden Schule eher die Chance auf einen qualifizierten Abschluss haben. Wir wünschen uns eine intensive Kooperation von Förderzentren mit allgemeinbildenden Schulen. Das Ahrensburger Projekt „Inklusiv-kooperative Beschulung“ gilt als vorbildhaft, weil hier zwei Schulen und zwei Schulträger zusammenarbeiten. Zwei Lerngruppen des Förderzentrums geistige Entwicklung (Träger: Kreis Stormarn) werden in der benachbarten Grundschule am Schloss (Träger: Stadt Ahrensburg) unterrichtet, ha-



ben Partnergrundschulklassen und Teile des Unterrichts mit diesen gemeinsam.

> Inklusion

> Multiprofessionelle Teams

G

G8 / G9

Soll das Abitur nach 13 Jahren (4 Jahre Grundschule + 9 Jahre weiterführende Schule/G9) oder nach 12 Jahren (4+8/G8) absolviert werden? In Ostdeutschland ist G8 üblich, im Westen war es G9, heute ist das Bild eher bunt. Schleswig-Holstein wechselte als letztes der westdeutschen Länder zu G8, Niedersachsen ist gerade von G8 wieder zu G9 zurückgekehrt.

Die Bildungskonferenz empfahl mehrheitlich den Grundsatz „G8 an Gymnasien, G9 an Gemeinschaftsschulen“, sie empfahl aber auch den Bestandsschutz für bestehende G9-Gymnasien. Die gibt es, weil die vorige Landesregierung den Gymnasien ein entsprechendes Wahlrecht eingeräumt hatte. Daran hält sich die Koalition. Die Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 wird in Schleswig-Holstein durch die vorhandenen Angebote von Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen sichergestellt. Die Landeselternbeiträge der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien und die Landeschülervertretungen unterstützten diesen Grundsatz ausdrücklich. Die Strukturdebatte im Land, aber auch an jeder einzelnen Schule sollte mit den Bildungskonferenzen been-

det sein. Genau deshalb hatten wir vor die Schulgesetznovelle den größten Bildungsdialog gesetzt, den es in Schleswig-Holstein jemals gegeben hat. Landeschülervertretung und Landeselternvertretung mahnen zu Recht an, sich nun auf die Weiterentwicklung der bestehenden Systeme zu konzentrieren. Auch das wird im Dialog mit den Beteiligten passieren.

Übrigens hat eine Untersuchung der Landeschülervertretung gezeigt, dass sich die zusätzliche Belastung der Schülerinnen und Schüler an G8-Gymnasien in Grenzen hält.

> Bildungsdialog

Ganztagschulen

Seit über 40 Jahren gibt es in Schleswig-Holstein Ganztagschulen. Während in den ersten Jahren nur sehr wenige gebundene Ganztagschulen an den ehemaligen kooperativen oder integrierten Gesamtschulen entstanden, hat es in den letzten Jahren eine große Entwicklung gegeben. So haben aktuell in Schleswig-Holstein von 803 öffentlichen Schulen 507 ein offenes Ganztagsangebot, und 31 sind eine gebundene Ganztagschule. Gebundene Ganztagschulen sind Schulen, an denen der Unterricht an mindestens drei Tagen in der Woche mindestens sieben Zeitstunden dauert. Offene Ganztagschulen sind solche, an denen es nachmittags Angebote in der Schule gibt, zu denen sich Schülerinnen und Schüler verbindlich anmelden können.

Deutschlands Schulwesen macht noch immer die Bildungschancen junger Menschen weitgehend von ihrer sozialen Herkunft ab-

hängig. Um diesen Zusammenhang aufzubrechen, brauchen wir mehr gebundene Ganztagschulen. Diese sind wichtig, um allen Kindern und Jugendlichen die beste Bildung zu ermöglichen. Schule soll ein aktiver Lehr- und Begegnungsort sein – mit bester Förderung aller Schülerinnen und Schüler, mit hervorragend qualifizierten Pädagogen, guten Freizeitangeboten und einer attraktiven Vernetzung mit Vereinen, Kulturträgern, Jugendhilfe und Jugendarbeit. Schleswig-Holstein hat auf diesem Weg erste Schritte geschafft. Wir streben an, bis 2020 jedem Kind einen Platz in einer Ganztagschule anzubieten; auch die berufsbildenden Schulen benötigen Ganztagsangebote. Das können wir aber nur erreichen, wenn der Bund mit anpackt. Bevor wir allerdings die Ganztagsangebote ausbauen können, wollen wir die 100%ige Unterrichtsversorgung erreicht haben.

- > Kooperationsverbot
- > Unterrichtsversorgung

Gastschulabkommen

Die beiden sozialdemokratisch geführten Landesregierungen in Kiel und Hamburg haben im Sommer 2016 ein neues Gastschulabkommen abgeschlossen, das zum ersten Mal die freie Schulwahl beim Eintritt in die Sekundarstufe I und II über die Ländergrenze hinweg nicht zur Ausnahme, sondern zum Normalfall macht. Dieses Recht wird nur dann eingeschränkt, wenn die gewünschten Schulen keine ausreichenden Aufnahmekapazitäten haben.

Wenn der Weg zu einer beruflichen Schule

in Schleswig-Holstein unzumutbar länger ist als nach Hamburg und in Schleswig-Holstein kein Blockunterricht mit Unterbringung angeboten wird, gibt es auch für Berufsschüler ausnahmsweise die Möglichkeit, eine Schule in Hamburg zu besuchen.

Gemeinschaftsschulen

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 100.000 Schülerinnen und Schüler 185 Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein und nutzten die Chancen des längeren gemeinsamen Lernens. Eine der ersten Maßnahmen dieser Koalition war die Rückgabe von zwei der drei von der Vorgängerregierung gestrichenen Differenzierungsstunden an die Gemeinschaftsschulen (180 zusätzliche Lehrstellen). **Bereits 41 Gemeinschaftsschulen haben eine eigene Oberstufe**, das heißt, alle Schulabschlüsse können hier erworben werden. **Inzwischen wurden 18 Gemeinschaftsschulen in der laufenden Legislaturperiode eine Oberstufe genehmigt** und ihnen damit der nächste Entwicklungsschritt ermöglicht. Weit über 10.000 Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen bekommen damit die Perspektive, bei entsprechenden Leistungen ohne einen Schulwechsel das Abitur zu erwerben. Das ist ein großer Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit in Schleswig-Holstein, weil die Abiturquoten überall dort höher sind, wo es mehr Oberstufen gibt. Mit Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und besonders den beruflichen Schulen stehen Kooperationspartner zur Verfügung, mit denen gemeinsam tragfähige pädagogische Konzepte zu entwickeln sind. Durch die Zusam-

menarbeit mit ihnen haben auch die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das Abitur abzulegen, deren Schulen keine eigene Oberstufe haben.

Durch ihren binnendifferenzierenden Unterricht und ihre starke Berufsorientierung bieten die Gemeinschaftsschulen allen Schülerinnen und Schülern eine gute Grundlage für den Start ins Leben.

- > Kooperation
- > Oberstufen

Grundschulen

In der Grundschule wird die Basis jeder Schulbiografie gelegt. Unsere Grundschulen haben die Aufgabe, alle ihnen anvertrauten Kinder bestmöglich individuell zu fördern. Den Grundschulen stehen für diese anspruchsvolle Aufgabe multiprofessionelle Teams mit Schulassistentenkräften zur Verfügung, die wir in den vergangenen Jahren aufgestockt haben. Im Rahmen der flexiblen Eingangsphase können die Grundschulen die Klassen 1 und 2

Neue Oberstufen

Insgesamt wurden bisher 18 neue Oberstufen genehmigt:



.....
 Gemeinschaftsschule Auenland,
 Bad Bramstedt (Segeberg)

.....
 Gemeinschaftsschule im Schulzentrum
 Bad Segeberg (Segeberg)

.....
 Dietrich-Bonhoeffer-Schule,
 Bargteheide (Stormarn)

.....
 Hans-Brüggemann-Schule,
 Bordesholm (Rendsburg-Eckernförde)

.....
 Gemeinschaftsschule Büchen
 (Kreis Herzogtum Lauenburg)

.....
 Heinrich-Heine-Schule,
 Büdelsdorf (Rendsburg-Eckernförde)

.....
 Bertha-von-Suttner-Gemeinschaftsschule,
 Geesthacht (Herzogtum Lauenburg)

.....
 Gemeinschaftsschule Handewitt
 (Schleswig-Flensburg)

.....
 Gemeinschaftsschule Kellinghusen
 (Steinburg)

.....
 Albinus-Gemeinschaftsschule,
 Lauenburg (Kreis Herzogtum Lauenburg)

.....
 St. Jürgen Grund- und Gemeinschafts-
 schule, Lübeck

.....
 Caspar-Voght-Schule, Rellingen (Pinneberg)

.....
 Gemeinschaftsschule Nortorf
 (Rendsburg-Eckernförde)

.....
 Gemeinschaftsschule Reinbek (Stormarn)

.....
 Grund- und Gemeinschaftsschule,
 Sandesneben (Kreis Herzogtum Lauenburg)

.....
 Gemeinschaftsschule Probstei,
 Schönberg (Plön)

.....
 Eider-Treene-Schule, Tönning (Nordfriesland)

.....
 Hahnheide-Schule, Trittau (Stormarn)

jahrgangsübergreifend führen. Das ermöglicht es Kindern, diese Phase in einem bis drei Jahren zu absolvieren, ohne durch „Sitzbleiben“ oder „Überspringen“ die komplette Bezugsgruppe zu verlieren.

Weil die Zahl der Schülerinnen und Schüler in vielen Landesteilen zurückgeht, war die Zukunft der kleinen Grundschulen ein wichtiges Thema dieser Legislaturperiode. Galt anfangs noch eine Mindestgröße von 80 Schülerinnen und Schülern für selbständige Standorte und eine Größe von etwa 44 Schülerinnen und Schülern (zwei Klassen, um immer die Anwesenheit von zwei Lehrkräften zu gewährleisten), sind jetzt unter bestimmten Bedingungen auch Standorte mit 27 Schülerinnen und Schülern möglich. Grundschulen können die Experimentierklausel nutzen, um besondere Profile zu entwickeln. Beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es Möglichkeiten zu investiver Förderung. Zu diesem Thema wurde eine Studie bei der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. in Auftrag gegeben, die im Internet eingesehen werden kann („Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“).

- Kleine Grundschulen
- Mindestgrößen
- Multiprofessionelle Teams

Gymnasien

Aus der Sicht vieler Eltern und Kinder ist nach wie vor das Gymnasium die beste Schulart, wenn es darum geht, auf ein künftiges Studium vorzubereiten. Auch der Bildungsdialog

zeigte: Gymnasien sind ein wichtiger Teil der Schullandschaft Schleswig-Holsteins. Wir hatten uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, die Möglichkeit der „Schrägversetzung“ (Abschulung vom Gymnasium und Versetzung des Kindes an eine Gemeinschaftsschule) abzuschaffen, weil der Schule hier eher eine Rolle des Sortierens zukommt als eine des Förderns und Forderns. Im schlimmsten Fall wird nicht gefragt: „Wie können wir dem Schüler oder der Schülerin helfen?“, sondern: „Wer gehört nicht hierher?“ Wir wollen, dass alle Schulen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler übernehmen, die ihnen anvertraut sind. Nun hat sich im Bildungsdialog gezeigt, dass manche Gymnasien von der Sorge geplagt werden, Eltern würden ihre Kinder, die nicht für das Gymnasium geeignet sind, hier anmelden und die Gymnasien hätten dann keine Möglichkeit mehr, diese Kinder gegen den Willen der Eltern abzuschulen. Diese Sorge teilen wir aus zwei Gründen nur in Einzelfällen, dennoch haben wir sie ernst genommen und die Möglichkeit der Schrägversetzung – nach individueller Förderung! – beibehalten. Die zwei Gründe: Bereits in der Vergangenheit wurden Kinder und Eltern oft intensiv beraten und strebten „freiwillig“ einen Schulwechsel an. Zweitens haben wir viele Gymnasien im Land, die tatsächlich fast alle ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler mindestens bis zum Ende der Sekundarstufe I fördern und fordern, die also schon das leisten, was wir künftig von allen verlangen.

- Oberstufen
- Schulartempfehlung



Inklusion

Das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein großes: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ Und immer gilt, auch laut Konvention: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Diese UN-Konvention betrifft die ganze Gesellschaft, nicht nur die Schulen. Aber sie wird die Schulen verändern. In der Welt, in Deutschland, in Schleswig-Holstein. Dabei sind wir auf dem Weg zu einem Ziel, das wir vermutlich nie ganz erreichen können, dem wir jedoch ein großes Stück näher gekommen sind.

Schleswig-Holstein ist dabei nicht erst mit der UN-Konvention gestartet. Unser Bundesland hat seit 25 Jahren Erfahrung mit integrativem Unterricht und bereits wichtige Schritte auf dem Weg zur inklusiven Schule geschafft. Seit 1990 haben Eltern ein Wahlrecht, ob sie ihr Kind mit Förderbedarf an einer allgemeinbildenden Schule unterrichten lassen wollen. Und jedes Jahr haben sich mehr Eltern für diesen Weg entschieden. Nach der Schulstatistik befanden sich

im Schuljahr 2014/15 247.096 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1-10. Für 16.615 dieser Kinder und Jugendlichen ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden. Knapp 68 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler wurden an allgemeinbildenden Schulen inklusiv beschult.

Die Landesregierung hat im September 2014 ein Konzept vorgelegt, um die Schulen noch stärker auf diesem Weg zu unterstützen.

Dieses Konzept legt erstens viel Wert auf die Qualität der Bildungsangebote und lässt sich nicht auf einen Wettlauf um die höchste Quote ein. Zweitens erkennt die Landesregierung an, dass Inklusion nicht ohne zusätzliche Ressourcen zu erreichen sein wird – das hatten CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode noch bestritten (zur Erinnerung: Bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir die Inklusion mit 300 zusätzlichen Lehrerstellen gestärkt – 180 Stellen für die Differenzierungsstunden an Gemeinschaftsschulen, hinzu kam eine Aufstockung der Schulsozialarbeit an Grundschulen). Drittens wird ein Ziel formuliert, auf das alle Maßnahmen ausgerichtet werden können: eine Schule, die offen für alle jungen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit ist. Das bezieht sich nicht nur auf körperliche und/oder geistige Behinderungen und sonderpädagogischen Förderbedarf. Zu Heterogenität gehören auch Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen ebenso wie besondere Talente und Hochbegabung. Langfristig sollen alle Schulen mit multipro-

fessionellen Teams und einer sonderpädagogischen Grundversorgung ausgestattet sein. Das wäre ein Paradigmenwechsel. Es müsste nicht mehr erst ein ‚Mangel‘ bei einem Kind festgestellt werden, um die erforderlichen Ressourcen zu erhalten. Schon gar nicht müssten ohnehin schwer belastete Eltern von Pontius zu Pilatus laufen, um Unterstützung zu beantragen. Noch ist das Ziel fern, der Weg dorthin soll aber transparent gestaltet, systematisch gesteuert und mit allen Beteiligten erarbeitet werden.

Bestandteil dieses Konzepts waren beispielsweise zusätzliche schulische Assistenzen, zunächst für die Grundschulen, die Verbesserung der Lehrkräfteausbildung im allgemeinbildenden und im sonderpädagogischen Bereich, die langfristige Absicherung der Schulsozialarbeit durch das Land und nahezu die Verdopplung der Stellen für den Schulpsychologischen Dienst.

Regelmäßig tagt der „Runde Tisch Inklusion“ auf Einladung des Bildungsministeriums und des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

- Förderzentren
- Lehrerbildung
- Multiprofessionelle Teams
- Sonderpädagogik
- Schulassistenten
- Schulpsychologen

IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein)

Die Hauptaufgabe des IQSH ist es, im Auftrag des Bildungsministeriums Dienstleistungen für alle an Schule Tätigen und alle für

Schule Verantwortlichen in Schleswig-Holstein zu erbringen. Die Leistungsangebote des Instituts umfassen Beratung, Qualifizierung sowie vielfältige Unterstützungsangebote in den Bereichen „Schulentwicklung“, „Qualifizierung und Lehrerbildung“ sowie „IT-Dienste“. Zudem gibt das IQSH Veröffentlichungen zu aktuellen Fragen von Unterricht und Schule heraus. Eine gut ausgestattete Bibliothek steht allen Interessierten zur Verfügung.

Das IQSH wendet sich mit seinen Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten an Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Lehramtsanwärterinnen und -anwärter), Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Schulaufsicht in Schleswig-Holstein. Außerdem gehören Eltern und ihre Vertretungen, Schülerinnen und Schüler und ihre Vertretungen und Erzieherinnen und Erzieher zu den Zielgruppen. (Quelle: IQSH-Webseiten)

➤ Lehrerbildung

J

Jugendberufsagentur

„Niemand geht auf seinem Weg verloren“. Das ist das erklärte Ziel der Jugendberufsagentur. Sie soll gewährleisten, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren individuell beraten und unterstützt werden auf ihrem Weg in das Berufsleben. In Hamburg hat man gute Erfahrungen damit gemacht, Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf durch Jugendber-

rufsagenturen (JBA) zu unterstützen. Zu den Aufgaben der JBA gehört unter anderem, die Jugendlichen beim Erreichen eines Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und -wahl aus einer Hand zu beraten, sie bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle und beim Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen und einem Abbruch von Schul- oder Ausbildungsgängen vorzubeugen. Diese Agenturen sollen die jungen Menschen an den Schulen ab dem achten Jahrgang beraten und unterstützen, damit alle nach dem Verlassen der Schule ein konkretes Anschlussangebot haben. Das Hamburger Konzept ist nicht 1:1 auf ein Flächenland wie Schleswig-Holstein übertragbar, soll jedoch an verschiedenen Standorten angepasst und umgesetzt werden. Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind die ersten Flächenländer, in denen dieses Modell umgesetzt wird. Eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Regionaldirektion Nord (Bundesagentur für Arbeit), der Sozialpartner sowie der Kommunen und Kreise, hat Eckpunkte entwickelt, die den Rahmen und die Voraussetzungen zur Errichtung von Jugendarbeitsagenturen beschreiben. Fünf Anschubfinanzierungen von je 200.000 Euro stellte das Bildungsministerium hierfür zur Verfügung – für Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Pinneberg, Dithmarschen und Neumünster. Es werden sich, ein Beispiel ist die Landeshauptstadt Kiel, jedoch auch Kommunen ohne Anschubfinanzierung auf den Weg machen, weil das Hamburger Beispiel zeigt: Die Mühe lohnt sich.

K

Kleine Grundschulen

Die Attraktivität des ländlichen Raumes hängt von seiner Infrastruktur ab. Das heißt, dass junge Familien sich ihren Wohnort danach aussuchen, ob sie Kindertagesstätten und (mindestens) Grundschulen vorfinden. Auf der anderen Seite sind kleine Schulen teuer; es wäre ungerecht, größere Schulen dafür bezahlen zu lassen, dass viele kleine Standorte bestehen bleiben.

Grundschulen können an vielen Orten nur als Außenstellen größerer Schulen weitergeführt werden. Ursprünglich war dafür eine Mindestgröße von 44 vorgesehen.

Wenn aber der kommunale Schulträger mit einem entsprechenden Konzept die pädagogische Qualität und die verlässliche Betreuung der Kinder auch dann sicher stellt, wenn die Lehrkraft ausfällt, kann versuchsweise auch eine Schule mit einer Klasse mit wenigstens 27 Schülern gebildet werden. Das war das Ergebnis einer Studie der Akademie für ländliche Räume, die Ende 2014 vorgestellt wurde.

KMK (Kultusministerkonferenz)

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kurzform: Kultusministerkonferenz) ist ein Zusammenschluss der für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister bzw. Senatoren der Länder. Eine wesentliche Aufgabe der Kultusmi-



nisterkonferenz besteht darin, durch Konsens und Kooperation in ganz Deutschland für die Lernenden, Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlich Tätigen das erreichbare Höchstmaß an Mobilität zu sichern, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherzustellen und die gemeinsamen Interessen der Länder im Bereich Kultur zu vertreten und zu fördern. (Quelle: Webseiten KMK)

Kooperationen

Immer zeigt sich, dass es gemeinsam besser geht. Das gilt, wenn bei der Inklusion die Förderzentren mit allgemeinbildenden Schulen kooperieren, wenn beim Übergang von der Kita in die Grundschule diese beiden Einrichtungen zusammenarbeiten, wenn es Kooperationsverträge zwischen Schulen mit und ohne Oberstufe gibt oder wenn mit der Jugendberufsagentur eine kooperierende Einheit entsteht, die verschiedene Rechtskreise miteinander verbindet. Wir unterstützen solche Kooperationen und versuchen, sie nach Kräften zu fördern. Wichtig ist uns, dass diese Kooperationen „echt“ sind. Mit dem Abschluss einer Vereinbarung allein wird es nicht getan sein, sie muss auch mit Leben gefüllt werden. Bei den Kooperationen Richtung Oberstufe gilt, dass auch die Schülerinnen und Schüler nicht aus den Augen verloren werden, die nicht die Studienreife anstreben. Auch sie werden gebraucht, auch für sie gibt es in Schleswig-Holstein gute Angebote.

- Abgucken erlaubt!
- Oberstufen

Kooperationsverbot

Einer der großen Fehler der Großen Koalition auf Bundesebene zwischen 2005 und 2009 war das sogenannte Kooperationsverbot, mit dem dem Bund im Grundgesetz verboten wurde, die Länder bei ihren Bildungsaufgaben zu unterstützen. Es gehört ganz dringend abgeschafft. Der Bund muss Angebote von Schulen und Hochschulen mit finanzieren dürfen. Der Landtag in Schleswig-Holstein ist sich hier über Parteigrenzen hinweg bereits einig. Ob Ganztagschule, Inklusion oder individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern – es gibt genug zu tun.

Mit dem Beschluss zur Änderung von Artikel 91b des Grundgesetzes hat die Große Koalition in Berlin ein Signal gesetzt, mehr nicht. Der Bund könnte sich nach der Gesetzesänderung an der Grundfinanzierung von Hochschulen beteiligen. Er könnte ein Modell zur Verstärkung der Exzellenzinitiative entwickeln. Er könnte das Professorinnenprogramm fortsetzen. All das bleibt im Konjunktiv, bis entsprechende Schritte konkret beschlossen und im Bundeshaushalt abgebildet sind. Schön wäre es, wenn tatsächlich Breite und Spitze der Hochschullandschaft gefördert würden. Kein Signal gibt es leider beim Kooperationsverbot im Bereich der schulischen Bildung. Obwohl dem Bund der Ausbau von Ganztagschulen am Herzen liegen müsste, obwohl Inklusion eine Aufgabe ist, die nur alle politischen Ebenen gemeinsam und nicht die Länder alleine stemmen können, sind hier keine Schritte in die richtige Richtung absehbar. Schade, auch hier läge ein Kooperationsgebot näher als ein Kooperationsverbot.



L

Lehrerbesoldung

Die veränderte Lehramtsausbildung muss sich auch in der Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer niederschlagen. Deshalb werden künftig alle neuen Lehrkräfte an weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein nach der Besoldungsgruppe A13 besoldet. Die früheren Grund- und Hauptschullehrkräfte sollen nach entsprechender Fortbildung von A12 zu A13 wechseln können (dieser Prozess soll spätestens nach acht Jahren abgeschlossen sein). Damit verbessert sich die Besoldung für mehr als 2.000 Lehrkräfte. Lehrerinnen und Lehrer mit zwei Fächern in der Oberstufe sollen wie die heutigen Gymnasiallehrerinnen und -lehrer eingestuft werden und eine Stellenzulage erhalten. Die Besoldung der Grundschullehrkräfte soll nicht angehoben werden. Das ist eine Gerechtigkeitslücke, die wir derzeit mit Blick auf die Verschuldung des Landes noch nicht schließen können.

Lehrerbildung

Lehrerinnen und Lehrer bereiten die kommenden Generationen auf die Übernahme von Verantwortung für sich und andere vor. Sie sind Kern der multiprofessionellen Teams an unseren Schulen. „Auf die Lehrkräfte kommt es an“ – das ist nicht nur eine Binsenweisheit, es ist auch ein mehrfach belegtes Forschungsergebnis und so lautet zudem der Titel eines Workshops beim Bildungsdialog. Themen waren schon da-

Beschluss des SPD-Landesparteirats: **Gerechte Besoldung von Lehrkräften**

Die Eingangsbesoldung von Lehrkräften muss unabhängig von der Schulart A13 sein. Infolge dessen werden die Landesregierung und die Landtagsfraktion aufgefordert, dies gesetzlich zu regeln und von Ungleichbehandlungen Abstand zu nehmen. Dieses Ziel soll schrittweise und in Abstimmung mit den anderen Bundesländern angestrebt werden.

mals u.a. eine Ausweitung der praktischen Anteile der Ausbildung, das Zusammenwirken von Schulen, IQSH und Hochschulen in Aus- und Fortbildung und die – strittige – Frage, ob es nun Stufen-, Schulart- oder andere Lehrerinnen und Lehrer sein sollen. Der Landtag hat im Juli 2014 nach zweijähriger Diskussionszeit ein Lehrkräftebildungsgesetz verabschiedet, das erstmals alle drei Phasen der Lehrerbildung (Studium, Referendariat, Fort- und Weiterbildung) aus einem Guss regelt. Schleswig-Holstein bildet künftig Lehrerinnen und Lehrer für Grundschulen, für Sekundarschulen – also Gemeinschaftsschulen und Gymnasien –, für berufliche Schulen und für Sonderpädagogik aus. Wie immer seit 1946 werden Lehrerinnen und Lehrer in Kiel und Flensburg ausgebildet. Der Umgang mit Heterogenität wird verbindlicher Teil der Ausbildung, mehr und frühere Praxisanteile, nicht zuletzt das

neue Praxissemester, bereiten die angehenden Lehrerinnen und Lehrer besser auf die Realität an den Schulen vor.

Übrigens: Wir halten es – anders als mancher Oppositionskollege – für eine abwegige Idee, Lehrerinnen und Lehrer schlecht auszubilden, damit man sie hinterher schlecht bezahlen kann.

- > Bildungsdialog
- > Multiprofessionelle Teams

Lehrerstellen

- > Unterrichtsversorgung

M

Mindestgrößen

Für die Schulen in Schleswig-Holstein gelten aus organisatorischen und qualitätssichernden Gründen Mindestgrößen, festgelegt in der Mindestgrößenverordnung. Grundschulen sollen in der Regel mindestens 80 Schülerinnen und Schüler haben, Gemeinschaftsschulen mindestens 240 in der Sekundarstufe I, G8-Gymnasien mindestens 250 in den Klassen 5 bis 9, G9-Gymnasien mindestens 300 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I.

Kleine Grundschulen können als Außenstellen größerer weitergeführt werden. Die Mindestgrenze für solche Außenstellen haben wir von 44 auf 27 abgesenkt.

Die Mindestgröße von Gemeinschaftsschulen liegt unter der Mindestgröße von Gymnasien, weil im Rahmen der durch den Bildungsdialog empfohlenen Weiterent-

wicklung von Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen keine Schule in ihrer Existenz gefährdet sein sollte. Die Mindestgröße von Regionalschulen lag bei 240, die von Gemeinschaftsschulen bis dahin bei 300. Eine neue Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule kann genehmigt werden, „wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule selbst zuzüglich der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen erwarten lässt, dass spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs in die Einführungsphase der Oberstufe dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase der Oberstufe erreicht wird“ (Schulgesetz § 43).

- > Grundschulen
- > Schulgesetz

Multiprofessionelle Teams

Im letzten Jahrhundert bestand das Personal an Schulen im Wesentlichen aus Lehrerinnen und Lehrern, die im Normalfall allein vor ihrer Klasse standen. Weil sich die Aufgaben von Schule in den vergangenen Jahren stark verändert haben – beispielsweise findet immer mehr Erziehung statt im Elternhaus in der Schule statt – und auch die Schülerinnen und Schüler heute andere Ausgangslagen mitbringen – Inklusion ist hier nur ein Stichwort von vielen möglichen – kommen immer mehr andere Berufsgruppen in den Blick, die den pädagogischen Prozess unterstützen können. An vielen Grundschulen sind Erzieherinnen und Erzieher bereits in den Betreuungszeiten tätig und können im Rahmen der

Nachmittagsangebote bereits auf gemeinsam Erlebtes vom Vormittag Bezug nehmen. Schulsozialarbeit ist bei Schwierigkeiten im privaten Bereich erforderlich; Pflegepersonal hat schon immer in einigen Förderzentren die pädagogische Arbeit unterstützt. Künftig wird es – zunächst an Grundschulen – die Schlassistenz geben, weiterhin haben einzelne Kinder einen Anspruch auf Schulbegleitung. Der schulpsychologische Dienst stand den Schulen bereits in der Vergangenheit zur Verfügung und kann seine Angebote nun ausweiten. Weitere Berufsgruppen sollen folgen. Das macht Schulen zwar etwas unübersichtlicher, als sie 1950 waren, aber mit Sicherheit auch besser. Unser Ziel ist es, alle Schulen mit multiprofessionellen Teams inklusive sonderpädagogischer Grundversorgung auszustatten.

N

Noten und andere Formen der Leistungs- und Kompetenzrückmeldung

Noten dienen der schnellen Vergleichbarkeit von Kindern und ermöglichen den Wettbewerb. Allerdings sind das Erstellen von Rangfolgen und das Produzieren von Gewinnern und Verlieren nicht der Kern dessen, was eine Grundschule leisten soll. Deshalb wünschen sich einige Schulen andere Formen der Leistungs- und Kompetenzrückmeldung. Auch Eltern können aus einem aussagekräftigen Bericht mehr über ihr Kind erfahren als durch das Betrachten einer Ziffer. Eine 3 in Deutsch

beispielsweise muss eben nicht für durchschnittliche Leistungen im Lesen, Schreiben und Diskutieren stehen und sagt wenig über die Stärken und Entwicklungspotentiale des Kindes.

Seit vielen Jahren werden in den Klassen 1 und 2 keine Noten mehr vergeben. In Klasse 3 konnten die Schulen selbst entscheiden, ob sie mit Noten oder Kompetenzberichten (oder beidem) arbeiten, diese Möglichkeit haben sich auch für Klasse 4 viele Schulen in Schleswig-Holstein gewünscht und 2014 erhalten. Gemeinschaftsschulen können bis Klassenstufe 7 auf Noten verzichten, Gymnasien benoten ab Klasse 5. Im Sommer 2015 hat das Bildungsministerium neue Muster für die Kompetenzberichte vorgestellt, um Schulen auf diesem Weg zu unterstützen und die Vergleichbarkeit zu verbessern. Grundlage für das neue Zeugnis-Formular ist der in den Grundschulen bekannte Entwicklungsbericht. Schülerinnen und Schüler erhalten diesen Entwicklungsbericht am Ende des ersten Halbjahres der 4. Jahrgangsstufe. Er bildet die Grundlage für das verbindliche Gespräch der Schule mit den Eltern über den Übergang zur weiterführenden Schule und ersetzt die früheren schriftlichen Übergangsempfehlungen. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung kam damit einem Auftrag des Landtages nach, nach dem Muster für an Kompetenzen ausgerichtete Entwicklungsberichte für die Jahrgänge 1 bis 4 entwickelt werden sollten. Diese orientieren sich an den Bildungsstandards der KMK.

Es gibt gute pädagogische Gründe, ohne Noten zu arbeiten. Es gibt auch Gründe für No-



Bildungsdialog –
Workshop-Phase

ten. Deshalb sollen die Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Konzepte selbst entscheiden.

➤ Bildungsstandards

O

Oberstufen

Nach einem umfangreichen Bildungsdialog wurde ein Schulgesetz beschlossen, das die Grundlage für ein langfristig stabiles Schulsystem in Schleswig-Holstein sein kann. Besonders ausführlich wurde die Rolle der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe diskutiert. Erste neue Oberstufen wurden seit dem Regierungswechsel eingerichtet, jedoch findet sich nicht immer, wo dies nötig und sinnvoll wäre, auch eine kommunalpolitische Mehrheit. Wo diese Mehrheit fehlt oder wo die Größe der Schule oder andere Umstände die Errichtung einer neuen Oberstufe nicht zulassen, kommt es auf gute Kooperationen mit beruflichen Gymnasien, Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe an. So eine Kooperation muss sich auch wirklich im Alltag der Schulen zeigen. Die Haltung: „Wer will, darf es auf unserer Oberstufe versuchen“, ist keine Kooperation. Zuständige

Ausschüsse in den Kommunen sollten sich über derartige Kooperationen berichten lassen. Ein Zusammenhang zwischen kleinen Grundschulen und neuen Oberstufen besteht nicht. Neue Oberstufen kosten dann mehr Stellen, wenn insgesamt mehr Schülerinnen und Schüler sie besuchen und das Abitur anstreben. Es gibt in den vergangenen Jahren immer mehr Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt. Und obwohl das Angebot größer wurde, sind ihre Löhne im Schnitt gestiegen. Kreative, wissensbasierte Tätigkeiten nehmen zu. Es sind eher Routinetätigkeiten, die automatisiert werden. Der Weg der CDU, Schülerinnen und Schülern den Weg zum Abitur zu erschweren, um Stellen zu sparen, entstammt gedanklich dem vorletzten Jahrhundert.

P

PUSH

Bei der Transparenz in der Erfassung und Darstellung des Unterrichtsausfalls ist Schleswig-Holstein ein großer Schritt nach vorne gelungen. Es konnte ein neues „Portal zur Unterrichtserfassung Schleswig-Holstein“ (PUSH) entwickelt werden, das 2016

seinen zweijährigen Probebetrieb abschließt. PUSH hat das alte System ODIS (Online Datenbank – Informationssystem für Schulen) abgelöst, das die Zahl der ausgefallenen Stunden nur zählte, nicht aber die Gründe und den Ersatz für ausfallende Stunden erfasste. Im Zeitraum von Oktober 2014 bis Juli 2015 sind nach ersten PUSH-Ergebnissen rund zwei Prozent der Unterrichtsstunden aller Schularten ersatzlos ausgefallen. Rund sechs Prozent sind nicht planmäßig, sondern innerhalb von Vertretungskonzepten unterrichtet worden. Wir wollen, dass dieser Wert besser wird. Deshalb müssen wir wissen, warum Stunden ausfallen und wie gut gegebenenfalls das Ersatzangebot ist. Jede ausgefallene Unterrichtsstunde, die nicht ersetzt wird, ist eine zu viel.

➤ Unterrichtsversorgung

Q

Qualität

➤ Unterrichtsqualität

R

Regionale Berufsbildungszentren (RBZ)

Es gibt in Schleswig-Holstein 18 Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) und 15 Berufsbildende Schulen (BBS). Die Einführung der RBZ und der Befugniserrlass für die RBZ und BBS haben zu mehr Eigenverantwortung

und Selbständigkeit aller Berufsbildenden Schulen beigetragen. Das war das Ergebnis einer Studie von Rambøll Management Consulting, die im Schuljahr 2013/14 durchgeführt wurde. Auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortung unterstützen wir die Schulen und ihre Träger.

➤ Jugendberufsagentur

➤ SHIBB

S

SHIBB

Zur Zeit wird darüber diskutiert, ein Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung nach Hamburger Vorbild zu gründen, das zu einer öffentlichen Aufwertung der beruflichen Bildung und zu einer besseren Vernetzung der Akteure beitragen soll. Dazu hat das Ministerium für Schule und Berufsbildung eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse den weiteren Diskussionsprozess bestimmen werden.

Schulartempfehlung

Bisher erhielten die Eltern von Grundschulern mit dem Halbjahreszeugnis in Klasse 4 eine Schulübergangsempfehlung, die mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer in Einzelgesprächen erörtert wurde. Kinder, die eine Empfehlung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses bekamen, durften nicht am Gymnasium angemeldet werden. Diese Regelung führte bereits in Klasse 3 zu einem großen Druck vor allem auf die Schülerinnen und Schüler. Das ging bei Nachhilfe-



Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

stunden für Neunjährige los und endete bei juristischen Einwendungen gegen Notenvergaben. Das ist der pädagogischen Arbeit an der Grundschule nicht dienlich. Wir wollten Druck aus der Grundschule herausnehmen und das Wahlrecht, damit aber gleichzeitig auch die Verantwortung der Eltern stärken. Deshalb gibt es keine verbindliche Empfehlung mehr, wohl aber eine Beratung. Unsere Grundschullehrkräfte haben eine hohe diagnostische Kompetenz und können über ein Kind, das sie vier Jahre lang begleitet haben, viel sagen. Deshalb halten wir am Beratungsgespräch zum Schulübergang fest.

➤ Elternwille

Schulassistenten

Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es mit den neuen Schulassistentinnen und Schulassistenten eine zusätzliche Unterstützung für die Grundschulen in Schleswig-Holstein. Die Schulträger können dabei aus drei Optionen wählen. Option 1 ist, die Schulassistentenz selbst einzustellen. Option 2 ist, das Geld vom Land an einen freien Träger weiterzureichen, der dann die Einstellung übernimmt. Option 3 ist die unbefristete Einstellung der Schulassistentinnen und Schulassistenten durch das Land. Alle drei Optionen sind möglich und gut. In allen Fällen übernimmt das Land sämtliche Kosten, von der Verwaltung über die Tarifsteigerungen bis zu den Fortbildungen, die vom IQSH entwickelt werden. Zunächst wird Schulassistentenz im Umfang von 314 Vollzeitstellen eingestellt, über 13,5 Millionen Euro stehen 2017 zur Verfügung. Weil diese Stellen für qualifizierte Erzieher/innen berechnet sind, teilweise aber von anders qualifizierten Menschen übernommen werden können, und weil viele Stellen nicht in Vollzeit angeboten oder mit anderen Teilzeitstellen verbunden werden können, sind schon über 600 Schulassistentinnen und -assistenten im Einsatz an Grund- und Gemeinschaftsschulen. Wegen der freien Ferienzeiten ist die Wochenarbeitszeit so gestaltet, dass in der Regel mit einer halben Stelle ein voller Unterrichtstag abgedeckt werden kann. Eine Verknüpfung mit anderen Tätigkeiten, z.B. mit Betreuungs- oder Ganztagsangeboten ist möglich. Die Schulassistentenz wird fester Bestandteil der multiprofessionellen Teams an den Grundschulen

sein. Das Bildungsministerium und das IQSH, das für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein zuständig ist, haben einen Zertifikatskurs zur Qualifizierung der Schulassistentinnen und Schulassistenten entwickelt.

Die Schulassistenten sollen nicht Lehrkräfte im Unterricht vertreten oder die Schulbegleitung ersetzen. Sie können die Schule, Klassen, Lehrkräfte oder einzelne Kinder unterstützen – während des Unterrichts, während der Pausen, bei unterrichtsergänzenden Angeboten oder bei besonderen Projekten und Klassenfahrten.

Die Verteilung der Landesmittel richtet sich nach der Zahl der Grundschüler; auf jeden Grundschüler (Stichtag: 19.9.2014) kommen pro Jahr 125 Euro; dieser Satz wird an die Tarifentwicklung angepasst und soll ab 2018 anhand der aktuellen Schülerzahlen überprüft werden. 5 % der Landesmittel (2015 wegen der Startphase sogar 10 %) können für Verwaltungs- und Sachkosten eingesetzt werden. Jede Grundschule wird eine Schulassistentin oder einen Schulassistenten bekommen, größere Schulen mehrere.

> Inklusion

> Multiprofessionelle Teams

Schulbegleiter

Schulbegleiter/innen sind individuelle Unterstützer/innen von Kindern mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf.

Der Anspruch auf Schulbegleitung ist ein individueller Anspruch nach dem Sozialgesetzbuch (Bundesrecht; Jugend- oder Sozialhilfe).

Jeder Einzelfall wird im dafür vorgesehe-

nen Bedarfsermittlungsverfahren durch die zuständigen Jugend- und Sozialhilfeträger (Kreise, kreisfreie Städte) geprüft und die Anträge der Eltern beschieden. Das Vorhandensein multiprofessioneller Teams an den Schulen könnte im Laufe der Jahre den Bedarf an Schulbegleitung geringer werden lassen.

Die Hansestadt Lübeck hat seit einigen Jahren einen Pool von Schulbegleitungskräften gebildet und auf die Schulen verteilt. Das einzelne Kind wird nur noch im Bedarfsfall separat begleitet. Auch so kann der individuelle Anspruch auf Hilfe erfüllt werden.

> Inklusion

Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung ist gemäß Schulgesetz § 51 Sache der Kreise. Sie darf nicht an der Kreisgrenze Halt machen, sondern muss die demographischen Entwicklungen (also steigende oder zurückgehende Schülerzahlen, Veränderungen in der Nachfrage nach bestimmten Bildungsangeboten) in der Region einbeziehen. Das gilt sowohl für den Fortbestand kleiner Grundschulen bzw. ihrer Außenstellen als auch für die Planung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, durch die bereits existierende Oberstufen an Gymnasien und an anderen Gemeinschaftsschulen sowie berufliche Gymnasien nicht in ihrem Bestand gefährdet werden dürfen. Dazu wurde bereits 2011 eine Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden über die Nutzung einer gemeinsamen Software getroffen.

Schülerbeförderungskosten

Der (Fahrt-)Weg zur Schule gehört für uns zu kostenfreier Bildung dazu. Wir haben die von CDU/FDP eingeführte Verpflichtung der Kreise zur Erhebung eines Elternbeitrages für die Schülerbeförderungskosten deshalb abgeschafft. Die Koalitionsparteien setzten damit um, was sie vor der Wahl versprochen hatten.

Schulgesetz

Seit dem 1. August 2014 gilt das neue Schulgesetz. Die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat den größten Bildungsdialog in der Geschichte des Landes gestartet. Nie war eine Schulgesetzänderung so gut vorbereitet wie diese. Umgesetzt wurden in erster Linie Empfehlungen einer Bildungskonferenz vom Februar 2013, die bisheriger Höhepunkt des Bildungsdialogs war. Kernelement der Schulgesetz-Änderungen war die Einführung einer zweigliedrigen Schulstruktur mit Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in der Sekundarstufe I, später ergänzt durch starke berufliche Schulen. Vorrangiges Ziel der Schulgesetz-Änderung war, jedem Kind, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, eine faire Chance auf einen bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. An den Gymnasien wird in der Regel nach acht Jahren das Abitur erworben (G8); die im Schuljahr 2014/15 bereits bestehenden Gymnasien mit einem neunjährigen Bildungsgang oder einem acht- und neunjährigen Bildungsgang (das sogenannte Y-Modell) können fortgeführt werden. An den Gemeinschaftsschulen können drei Bildungsabschlüsse erworben werden: der „Erste Allgemeine Schulabschluss“ nach neun

Jahren, der „Mittlere Abschluss“ nach zehn Jahren und das „Abitur“ nach 13 Jahren (G9). Da nicht alle Gemeinschaftsschulen eine eigene Oberstufe haben oder bekommen, können Schulen ohne eigene Oberstufe Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen mit eigener Oberstufe und/oder beruflichen Gymnasien eingehen. Diese Kooperationen gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler bereits mit dem Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule „ihre“ Oberstufe kennen. An den Gemeinschaftsschulen wird es mit Ausnahme der „flexiblen Übergangphase“, bei der es darum geht, für das Erreichen des Ersten Allgemeinen Schulabschlusses zusätzliche Zeit zu bekommen, keine abschlussbezogenen Klassenverbände mehr geben. Der Unterricht findet hier in binnendifferenzierender Form statt. Alle bestehenden Regionalschulen mit mindestens 240 Schülerinnen und Schülern wurden zum 1. August 2014 in Gemeinschaftsschulen umgewandelt.

➤ Bildungsdialog

Schulpsychologischer Dienst

Schulpsychologen und -psychologinnen gibt es in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt. Zu ihren Aufgaben gehört die Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte bei Verhaltensauffälligkeiten sowie bei Leistungsauffälligkeiten von Schülern wie Teilleistungsstörungen oder Hochbegabung. Bei Konflikten zwischen an der Schule beteiligten Personen kann der schulpsychologische Dienst als Moderator auftreten. Lehrerinnen und Lehrer können sich bei berufsbezogenen



Regionalkonferenz 2015 – der Themen-Tisch „Bildung“

Fragen und Problemen an die Beratungsstellen wenden. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten auch direkt in Klassen, um die Klassengemeinschaft zu stärken oder gruppendynamische Prozesse zu fördern. Bis Ende 2015 soll der schulpsychologische Dienst auf 32 Stellen nahezu verdoppelt werden. Mit dieser Erhöhung können insbesondere die Aufgabenbereiche Krisenintervention und Lehrergesundheit umfassender als bisher wahrgenommen werden.

➤ Multiprofessionelle Teams

Schulsozialarbeit

Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, die Schulen bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages zu unterstützen. Das Spektrum der Unterstützung reicht von der schülerbezogenen Einzelfallhilfe und der sozialpädagogischen Gruppenarbeit über die Fortbildung von Lehrkräften und die Förderung der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe bis hin zur Elternarbeit.

Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) hat das Land ab 1.1.2015 dauerhaft die Finanzierung der Mittel für die Schulsozi-

alarbeit übernommen, die vorher der Bund bezahlt hat. Dabei geht es um 13,2 Millionen Euro im Jahr. Hinzu kommen 4,6 Millionen Euro jährlich, die das Land auch schon vorher übernommen hatte und die im Interesse frühzeitiger Intervention primär den Grundschulen zugutekommen. Der Bedarf der Schulen an Unterstützung ist groß, multiprofessionelle Teams sind die Zukunft. Mit der dauerhaften Sicherstellung dieser Mittel ist uns ein großer Schritt nach vorne gelungen. Die Verteilung unter den Kreisen und kreisfreien Städten richtet sich im Falle der 13,2 Millionen nach dem Prozentanteil, mit dem der einzelne Kreis bzw. die kreisfreie Stadt jeweils im vorletzten Jahr am Gesamtvolumen der Ausgleichsleistungen des Bundes beteiligt war. Im Klartext: Sozial schwächere Regionen bekommen mehr als starke. Die Verteilung der 4,6 Millionen Euro richtet sich nach Schülerzahlen in den Grundschulen. Wie genau die Mittel an die einzelnen Schulträger verteilt werden, entscheidet der Kreis mit. Sicher ist: Sie dürfen nur für Schulsozialarbeit ausgegeben werden. Die vom Land bereitgestellten Mittel sind nicht

die Obergrenze für die Bezuschussung der Schulsozialarbeit. Weil sie an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe liegt, können Schulträger und Kreise im Rahmen letzterer die durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel aufstocken und mehr Schulsozialarbeit ermöglichen.

➤ Multiprofessionelle Teams

Sonderpädagogik

„Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Sie unterstützt und begleitet die Kinder und Jugendlichen durch individuelle Hilfen, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“ (Lehrplan ‚Sonderpädagogische Förderung‘).

Waren die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in vergangenen Jahren noch hauptsächlich an Förderzentren beschäftigt, hat sich ihr Einsatzgebiet in den vergangenen Jahren verändert, weil immer mehr Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf allgemeinbildende Schulen besuchen. Die ersten Förderzentren arbeiten deshalb bereits als „Schulen ohne Schüler“. Sie haben noch ein eigenes Kollegium mit entsprechender Fachexpertise, die Lehrerinnen und Lehrer sind aber im Wesentlichen an den umgebenden Schulen tätig und holen nur noch in Ausnahmefällen Lerngruppen für eine begrenzte Zeit ins Haus. Bereits seit 1983 unterstützt

und berät das Landesförderzentrum Sehen, das seinen Sitz in Schleswig hat, sehbehinderte und blinde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor der Einschulung, in der Schulzeit und während der Berufsausbildung auf ebenso dezentrale Weise. Die Kinder besuchen eine allgemeinbildende Schule und werden dort von den Sonderpädagogen betreut, die auch die Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen beraten.

Das Landesförderzentrum Hören bleibt am Standort Schleswig erhalten. Es ist künftig nicht mehr für den Förderschwerpunkt Sprache zuständig, der im Rahmen der inklusiven Bildung (mit Unterstützung durch die Förderzentren) angemessener behandelt werden kann.

Das Institut für Sonderpädagogik an der Universität Flensburg bietet ein Bachelor- und Masterstudium im Fach Sonderpädagogik und ein Bachelor-Modul „Heterogenität und Inklusion“ für alle Lehramtsstudierenden.

Die Zahl der Sonderpädagogen in Schleswig-Holstein soll in Zeiten der Inklusion nicht kleiner werden, sondern größer, weil die Kinder mit besonderem Förderbedarf sich stärker verteilen als früher.

➤ Inklusion

➤ Lehrerbildung

Sprachencharta

1992 verabschiedete der Europarat die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Ihr Ziel ist es, diese Sprachen als Bestandteil des kulturellen Erbes Europas im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, sie vor dem Aussterben zu schützen und ih-

ren Gebrauch zu fördern. In wohl keiner anderen Region Europas gibt es so viele traditionelle Sprachen wie in Schleswig-Holstein. Neben Hochdeutsch sind das Dänisch, Friesisch, Romanes und Niederdeutsch. Mit verschiedenen Maßnahmen versucht das Land, die Ziele der Sprachencharta zu erreichen. An 29 Grundschulen in Schleswig-Holstein steht Plattdeutsch auf dem Stundenplan, mit zwei Wochenstunden ab Klasse 1. Diese Schulen nehmen teil an einem freiwilligen Modellprojekt, das der Schleswig-Holsteinische Landtag, der Schleswig-Holsteinische Heimatbund und das Bildungsministerium gemeinsam initiiert haben.

U

Unterrichtsqualität

Guter Unterricht ist kompetenzorientiert, lässt Schülerinnen und Schüler die eigenen Lernfortschritte selbst hinterfragen und hängt vor allem von guten Lehrerinnen und Lehrern ab. Nachdem Schleswig-Holstein einst das erste Bundesland mit einer externen Evaluation von Schulen war (EVIT – Evaluation im Team), ist es seit der letzten Legislaturperiode das einzige Bundesland ohne ein solches Instrument. Unter Bildungministerin Britta Ernst wird eine externe Evaluation als freiwilliger Schul-TüV jetzt wieder eingeführt. Die Diskussion hat sich in den letzten Jahren hauptsächlich um strukturelle Fragen gedreht. Dabei ist die Frage auf der Strecke geblieben, wie wir Unterricht verbessern und mit unseren Ressourcen mehr errei-

chen. Gerne auch häufiger auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Grundlagen dafür können auch bundesweite Vergleichsarbeiten und ähnliche Untersuchungen (VERA, PISA) liefern. Oft ist der Unterricht dort besser, wo Kollegien in Teams arbeiten und die Klassentüren während der Stunden offen stehen.

Unterrichtsausfall

Die beste Strategie gegen Unterrichtsausfall ist die Ausstattung der Schulen mit ausreichend Lehrerinnen und Lehrern. Wenn dann doch einmal jemand ausfällt, greift zunächst das interne Vertretungskonzept der jeweiligen Schule. Je größer die Schule, desto besser kann sie solche Ausfälle kompensieren. Außerdem gibt es Möglichkeiten, eine Vertretungskraft aus dem Vertretungspool zu bekommen oder aus dem Vertretungsfonds zu finanzieren. Wichtig ist zudem ein effizientes Erfassungssystem, in dem hinterlegt wird, warum Unterrichtsstunden nicht erteilt werden konnten und in welchem Umfang welche Art von Vertretungsunterricht stattgefunden hat. Ein solches Portal zur Unterrichtserfassung in Schleswig-Holstein (PUSH) wurde in dieser Legislaturperiode entwickelt und befindet sich derzeit in der Erprobung.

- Unterrichtsversorgung
- Vertretungsfonds/-pool

Unterrichtsversorgung

Im November 2012 hatte diese Landesregierung den Mut, öffentlich auszusprechen, was viele schon früher vermutet haben: Die

„Die beste Strategie gegen Unterrichtsausfall ist die Ausstattung der Schulen mit ausreichend Lehrerinnen und Lehrern.“



Schulen in Schleswig-Holstein haben nicht genug Ressourcen zur Verfügung, um all das zu tun, was wir von ihnen verlangen. Es fehlten 1.263 Lehrerstellen und 350 Erzieherstellen. Bereits zu Beginn der Legislaturperiode wurden deshalb 300 Stellen, die mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 gestrichen worden waren, an die Schulen zurückgegeben. Wann immer sich im Haushalt Möglichkeiten ergaben, wurde zugunsten der Schulen umgeschichtet. Mit den „Zensusmitteln“ wurden 200 befristete Stellen geschaffen, die für den Lehrernachwuchs als „Einstieg“ in unbefristete Beschäftigung dienen. Dank der BAföG-Entlastung werden wir bis 2017 728 Lehrerstellen mehr an den Schulen lassen, als wir geplant hatten, weit mehr als die versprochenen 50 % der durch den Schüllerrückgang theoretisch frei werdenden Stellen. 240 Stellen kamen mit dem Nachtragshaushalt 2015 und mindestens 280 mit dem Haushalt 2016, weil durch die Flüchtlingszahlen mehr Schülerinnen und Schüler an den Schulen sind. Die Berufsbildenden Schulen erhalten deshalb 4 Mio. Euro als Äquivalent für 80 Stellen. Die Zahl der Plätze im Vorbereitungs-

dienst wird 2016 und 2017 um jeweils 50 angehoben. Wir lassen 1.481 Lehrerstellen mehr im System als von der Vorgängerregierung geplant. Stellenbefristungen haben wir auf ein notwendiges Minimum reduziert. In der nächsten Legislaturperiode wollen wir die 100prozentige Unterrichtsversorgung erreicht haben.

Übrigens: Unsere Schulen bekommen ihre Lehrerinnen und Lehrer im Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) nach Schülerzahlen zugeteilt, nicht nach Anzahl der Klassen. Eine Schule, die aus 100 Schülerinnen und Schülern (SuS) eines Jahrgangs vier Klassen mit je 25 SuS bildet, hat für Doppelbesetzungen oder andere Zwecke mehr Luft; eine Schule, die fünf Klassen mit je 20 SuS einrichtet, wird das an anderer Stelle „ausgleichen“ müssen.



Vertretungsfonds

Priorität muss eine gute Grundversorgung der Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern sein.

Dennoch kann Unterricht ausfallen; das wollen wir so gering wie möglich halten. Dazu ist der Vertretungsfonds da, für den im Landeshaushalt 12,1 Millionen Euro bereitstehen. CDU und FDP haben seinerzeit die Aufstockung des Vertretungsfonds durch die Streichung unbefristeter Stellen finanziert. Unsere Priorität liegt bei möglichst vielen unbefristeten Stellen.

Ohnehin kann ein Vertretungsfonds immer nur dort wirken, wo auch Vertretungskräfte zur Verfügung stehen. Das ist selten eine halbe Stunde nach der Krankmeldung einer Lehrkraft der Fall und eher selten für eine zweiwöchige Erkältungsververtretung.

Wir haben stattdessen die Zahl der unbefristeten Stellen erhöht und einen Pool von Vertretungskräften geschaffen. Diesen Weg werden wir weiter gehen. Ein guter Vertretungsfonds ist nur die zweitbeste Lösung.

Z

Zentralabitur

In Schleswig-Holstein werden in der Abiturprüfung an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen für die schriftlichen Prüfungen der Kernfächer Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Dänisch, Latein und Mathematik zentrale Aufgaben gestellt: dieselben für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.

Außerdem haben sich Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein darauf verständigt, ab dem Schuljahr 2013/14 einen

zentralen Pool mit gemeinsamen Aufgaben beziehungsweise Aufgabenteilen für das Abitur einzuführen – dieselben für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Schleswig-Holstein startete mit dem gemeinsamen Abiturteil Deutsch, es folgen die Fächer Mathematik und Englisch. Es ist gut, das Instrument der Bildungsstandards auch auf die Oberstufe und das Abitur auszuweiten. Der Start mit den Kernfächern Deutsch, Mathe, Englisch und Französisch wird Erkenntnisse bringen, die bei der Ausweitung auf weitere Fächer berücksichtigt werden können. Es ist hilfreich, Kompetenzen zu beschreiben und diese anhand von Beispielaufgaben zu verdeutlichen. Mit diesen Beispielaufgaben kann im Unterricht gut gearbeitet werden. Unter den Ländern abgestimmte Aufgaben dienen der Vergleichbarkeit. Mit gleichen Anforderungen in der Oberstufe wird zudem der Wechsel von einem Bundesland ins andere leichter. Zentral gestellte Aufgaben verändern die Rolle der Lehrkräfte, die zu Lernhelfern werden. Alle arbeiten gemeinsam auf das Ziel hin, dass alle die Kompetenzen erreichen. Außerdem sparen zentrale Aufgaben der einzelnen Lehrkraft die zeitaufwendige Erstellung von Aufgaben und Korrekturhilfen. Heute liegt die Schwierigkeit allerdings nicht nur in der Unterschiedlichkeit der Aufgaben, sondern auch in der Unterschiedlichkeit der Bewertungskriterien. Mit Schwächen in Rechtschreibung und Grammatik beispielsweise gehen nicht alle Länder gleich streng um, nicht einmal alle Lehrerinnen und Lehrer eines Landes. Es bleibt also noch viel zu tun.

> A-Z

Das Kompetenzteam „Bildung“

Martin Habersaat
m.habersaat@spd.ltsh.de

Jürgen Weber
j.weber@spd.ltsh.de

Kai Vogel
k.vogel@spd.ltsh.de

Beate Raudies
b.raudies@spd.ltsh.de

Birte Pauls
b.pauls@spd.ltsh.de

Tobias von Pein
t.vonpein@spd.ltsh.de



Die Fraktion



„Die Schule soll dem jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen, in einer ständig sich wandelnden Welt ein erfülltes Leben zu führen. Sie soll dazu befähigen, Verantwortung im privaten, familiären und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen, insbesondere auch in Form von ehrenamtlichem Engagement. [...] Die Schule soll Kenntnisse gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und historischer Zusammenhänge vermitteln, Verständnis für Natur und Umwelt schaffen und die Bereitschaft wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken.“ (Schulgesetz § 4, Abs. 4)

Bildung ist ein Menschenrecht und nicht nur ein ökonomisches Gut. Deshalb steht die SPD für eine gebührenfreie Bildung von der Kita bis zum Master an der Hochschule.

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Tel 0431 - 988 13 05 Fax 0431 - 988 13 08
Mail: info@spd.ltsh.de
www.spd.ltsh.de

Die Fraktion

